



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Ausgabe vom 2. Juli 2018

BAG-Bulletin ^{Woche} 27/2018

Informationsmagazin für medizinische Fachpersonen und Medienschaffende

www.anresis.ch: Meldungen ausgewählter multiresistenter Mikroorganismen in der Schweiz, S. 8

HIV-Selbsttests sind nun auch in der Schweiz erhältlich, S. 10

HIV-Prävention: LOVE LIFE verwandelt Kondome in Gewinnlose, S. 11

Höchstvergütungsbeträge für Blutzuckerteststreifen werden weiter gesenkt, S. 12

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesamt für Gesundheit
CH-3003 Bern (Schweiz)
www.bag.admin.ch

REDAKTION

Bundesamt für Gesundheit
CH-3003 Bern
Telefon 058 463 87 79
drucksachen-bulletin@bag.admin.ch

DRUCK

Stämpfli AG
Wölflistrasse 1
CH-3001 Bern
Telefon 031 300 66 66

ABONNEMENTE, ADRESSÄNDERUNGEN

BBL, Vertrieb Bundespublikationen
CH-3003 Bern
Telefon 058 465 5050
Fax 058 465 50 58
verkauf.zivil@bbl.admin.ch

ISSN 1420-4266

DISCLAIMER

Das BAG-Bulletin ist eine amtliche Fachzeitschrift, die wöchentlich in französischer und deutscher Sprache erscheint. Sie richtet sich an Medizinfachpersonen, Medienschaffende, aber auch Interessierte. Die Publikation informiert aus erster Hand über die aktuellsten Gesundheitszahlen und relevante Informationen des BAG.

Abonnieren Sie das Bulletin auch elektronisch unter:
www.bag.admin.ch/bag-bulletin

Inhalt

Meldungen Infektionskrankheiten	4
Sentinella-Statistik	6
www.anresis.ch: Meldungen ausgewählter multiresistenter Mikroorganismen in der Schweiz	8
HIV-Selbsttests sind nun auch in der Schweiz erhältlich	10
HIV-Prävention: LOVE LIFE verwandelt Kondome in Gewinnlose	11
Höchstvergütungsbeträge für Blutzuckerteststreifen werden weiter gesenkt	12
Rezeptsperrung	14

Meldungen Infektionskrankheiten

Stand am Ende der 25. Woche (26.06.2018)^a

^a Arzt- oder Labormeldungen laut Meldeverordnung. Ausgeschlossen sind Fälle von Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz bzw. des Fürstentums Liechtenstein. Zahlen provisorisch nach Eingangsdatum. Bei den in grauer Schrift angegebenen Daten handelt es sich um annualisierte Angaben: Fälle pro Jahr und 100 000 Personen der Wohnbevölkerung (gemäss Statistischem Jahrbuch der Schweiz). Die annualisierte Inzidenz erlaubt einen Vergleich unterschiedlicher Zeitperioden.

^b Siehe Influenzaüberwachung im Sentinella-Meldesystem www.bag.admin.ch/grippebericht.

^c Ausgeschlossen sind materno-fötale Röteln.

^d Bei schwangeren Frauen und Neugeborenen

^e Die Meldepflicht für die Zika-Virus-Infektion wurde auf den 7.3.2016 eingeführt.

^f Eingeschlossen sind Fälle von Haut- und Rachendiphtherie, aktuell gibt es ausschliesslich Fälle von Hautdiphtherie.

Infektionskrankheiten:

Stand am Ende der 25. Woche (26.06.2018)^a

	Woche 25			letzte 4 Wochen			letzte 52 Wochen			seit Jahresbeginn		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Respiratorische Übertragung												
Haemophilus influenzae: invasive Erkrankung	1 0.60		1 0.60	6 0.90	4 0.60	8 1.20	138 1.60	109 1.30	105 1.20	80 2.00	55 1.40	64 1.60
Influenzavirus-Infektion, saisonale Typen und Subtypen^b	1 0.60		1 0.60	31 4.80	4 0.60	12 1.80	15040 177.80	9452 111.80	3686 43.60	13629 335.20	7690 189.10	3548 87.30
Legionellose	25 15.40	21 12.90	14 8.60	71 10.90	40 6.20	42 6.50	573 6.80	380 4.50	394 4.70	237 5.80	154 3.80	139 3.40
Masern			2 1.20			4 0.60	61 0.70	93 1.10	60 0.70	23 0.60	67 1.60	39 1.00
Meningokokken: invasive Erkrankung	1 0.60	1 0.60		3 0.50	3 0.50	1 0.20	51 0.60	62 0.70	42 0.50	36 0.90	40 1.00	28 0.70
Pneumokokken: invasive Erkrankung	8 4.90	9 5.50	9 5.50	44 6.80	44 6.80	46 7.10	984 11.60	968 11.40	840 9.90	658 16.20	615 15.10	486 12.00
Röteln^c							2 0.02	1 0.01		2 0.05	1 0.02	
Röteln, materno-fötal^d												
Tuberkulose	8 4.90	8 4.90	6 3.70	44 6.80	37 5.70	60 9.20	547 6.50	600 7.10	572 6.80	291 7.20	280 6.90	291 7.20
Faeco-orale Übertragung												
Campylobacteriose	82 50.40	156 95.90	128 78.70	526 80.80	556 85.50	557 85.60	6773 80.10	7051 83.40	7475 88.40	2501 61.50	2556 62.90	3243 79.80
Enterohämorrhagische E.-coli-Infektion	16 9.80	16 9.80	14 8.60	64 9.80	52 8.00	38 5.80	772 9.10	508 6.00	404 4.80	307 7.60	232 5.70	195 4.80
Hepatitis A	1 0.60	4 2.50		5 0.80	16 2.50	3 0.50	93 1.10	82 1.00	46 0.50	41 1.00	62 1.50	21 0.50
Hepatitis E				2 0.30			26 0.30			26 0.60		
Listeriose	2 1.20		1 0.60	3 0.50		6 0.90	50 0.60	41 0.50	59 0.70	27 0.70	21 0.50	32 0.80
Salmonellose, S. typhi/paratyphi				1 0.20	4 0.60	3 0.50	27 0.30	20 0.20	19 0.20	12 0.30	7 0.20	10 0.20
Salmonellose, übrige	25 15.40	28 17.20	20 12.30	98 15.10	99 15.20	77 11.80	1882 22.20	1492 17.60	1458 17.20	532 13.10	482 11.80	497 12.20
Shigellose	7 4.30	3 1.80	3 1.80	22 3.40	12 1.80	7 1.10	170 2.00	156 1.80	218 2.60	92 2.30	64 1.60	87 2.10

	Woche 25			letzte 4 Wochen			letzte 52 Wochen			seit Jahresbeginn		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Durch Blut oder sexuell übertragen												
Aids		1 0.60	5 3.10	1 0.20	6 0.90	8 1.20	68 0.80	80 1.00	78 0.90	27 0.70	41 1.00	31 0.80
Chlamydiose	158 97.20	220 135.30	209 128.50	865 133.00	841 129.30	852 131.00	11036 130.50	10984 129.90	10759 127.20	5297 130.30	5367 132.00	5368 132.00
Gonorrhoe	45 27.70	39 24.00	35 21.50	230 35.40	175 26.90	182 28.00	2567 30.40	2402 28.40	2233 26.40	1238 30.40	1147 28.20	1175 28.90
Hepatitis B, akut			1 0.60	2 0.30	3 0.50	5 0.80	37 0.40	34 0.40	40 0.50	13 0.30	11 0.30	21 0.50
Hepatitis B, total Meldungen	28	22	33	132	87	128	1259	1242	1518	630	569	776
Hepatitis C, akut					1 0.20	4 0.60	27 0.30	37 0.40	54 0.60	8 0.20	20 0.50	26 0.60
Hepatitis C, total Meldungen	21	40	27	108	112	123	1403	1377	1500	681	671	811
HIV-Infektion	7 4.30	6 3.70	14 8.60	28 4.30	42 6.50	65 10.00	418 4.90	508 6.00	552 6.50	194 4.80	242 6.00	280 6.90
Syphilis	37 22.80	11 6.80	20 12.30	169 26.00	74 11.40	80 12.30	1328 15.70	1112 13.20	1040 12.30	711 17.50	573 14.10	513 12.60
Zoonosen und andere durch Vektoren übertragbare Krankheiten												
Brucellose	1 0.60			1 0.20		1 0.20	6 0.07	8 0.09	4 0.05	2 0.05	5 0.10	4 0.10
Chikungunya-Fieber		1 0.60	2 1.20		2 0.30	4 0.60	12 0.10	21 0.20	38 0.40	2 0.05	8 0.20	20 0.50
Dengue-Fieber		2 1.20	1 0.60	3 0.50	9 1.40	7 1.10	161 1.90	182 2.20	212 2.50	82 2.00	76 1.90	95 2.30
Gelbfieber							1 0.01			1 0.02		
Hantavirus-Infektion							1 0.01	3 0.04	1 0.01			
Malaria	4 2.50	5 3.10	10 6.20	19 2.90	29 4.50	25 3.80	334 4.00	320 3.80	436 5.20	147 3.60	154 3.80	149 3.70
Q-Fieber		1 0.60	2 1.20	3 0.50	3 0.50	5 0.80	43 0.50	37 0.40	51 0.60	23 0.60	19 0.50	30 0.70
Trichinellose							1 0.01		2 0.02			
Tularämie	2 1.20	4 2.50	1 0.60	13 2.00	14 2.20	5 0.80	129 1.50	76 0.90	56 0.70	34 0.80	36 0.90	17 0.40
West-Nil-Fieber												
Zeckenzephalitis	24 14.80	17 10.40	17 10.40	94 14.40	42 6.50	43 6.60	329 3.90	206 2.40	150 1.80	129 3.20	69 1.70	65 1.60
Zika-Virus Infektion ^e		1 0.60	3 1.80		2 0.30	7 1.10	14 0.20	33 0.40	27 0.30	4 0.10	6 0.20	27 0.70
Andere Meldungen												
Botulismus							1 0.01	2 0.02	3 0.04		1 0.02	1 0.02
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit					1 0.20		14 0.20	17 0.20	13 0.20	5 0.10	9 0.20	6 0.20
Diphtherie ^f						1 0.20	2 0.02	3 0.04	9 0.10			3 0.07
Tetanus									1 0.01			

Sentinella-Statistik

Provisorische Daten

Sentinella:

Anzahl Meldungen (N) der letzten 4 Wochen bis am 22.6.2018 und Inzidenz pro 1000 Konsultationen (N/10³)
Freiwillige Erhebung bei Hausärztinnen und Hausärzten (Allgemeinpraktiker, Internisten und Pädiater)

Woche	22		23		24		25		Mittel 4 Wochen	
	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³
Influenzaverdacht	2	0.2	0	0	2	0.2	2	0.2	1.5	0.2
Mumps	0	0	0	0	0	0	1	0.1	0.3	0
Pertussis	0	0	2	0.2	0	0	1	0.1	0.8	0.1
Zeckenstiche	54	4.6	65	5.0	48	3.8	38	4.0	51.3	4.3
Lyme-Borreliose	17	1.4	29	2.2	32	2.5	28	2.9	26.5	2.3
Herpes Zoster	11	0.9	7	0.5	17	1.3	9	0.9	11	0.9
Post-Zoster-Neuralgie	0	0	2	0.2	0	0	1	0.1	0.8	0.1
Meldende Ärzte	148		150		149		124		142.8	

Swiss Public Health Conference 2018

Better Health Faster: Die Sozialwissenschaften im Dienst der Gesundheit

7. – 8. November 2018, Neuenburg

Infos & Anmeldung: www.sphc.ch



PUBLIC HEALTH SCHWEIZ
SANTE PUBLIQUE SUISSE
SALUTE PUBBLICA SVIZZERA

The Swiss Society for Public Health

unine

UNIVERSITÉ DE
NEUCHÂTEL



SSPH+

SWISS SCHOOL OF
PUBLIC HEALTH

www.anresis.ch:

Meldungen ausgewählter multiresistenter Mikroorganismen in der Schweiz

FQR-E. coli Fluoroquinolon-resistente *Escherichia coli*, definiert als *E. coli*, die gegen Norfloxacin und/oder Ciprofloxacin intermediär empfindlich oder resistent sind

ESCR-E. coli Extended-spectrum Cephalosporin-resistente *Escherichia coli*, definiert als *E. coli*, die gegen mindestens eines der getesteten 3.- oder 4.-Generation-Cephalosporine intermediär empfindlich oder resistent sind. 85 bis 100 % dieser ESCR-E. coli sind in Europa ESBL(Extendedspectrum-Laktamasen)-Produzenten.

ESCR-KP Extended-spectrum Cephalosporin-resistente *Klebsiella pneumoniae*, definiert als *K. pneumoniae*, die gegen mindestens eines der getesteten 3.- oder 4.-Generation-Cephalosporine intermediär empfindlich oder resistent sind. In Europa sind 85 bis 100 % dieser ESCR-KP ESBL-Produzenten.

MRSA Methicillin-resistente *Staphylococci aurei*, definiert als alle *S. aurei*, die gegen mindestens eines der Antibiotika Cefoxitin, Flucloxacillin, Methicillin, Oxacillin intermediär empfindlich oder resistent sind

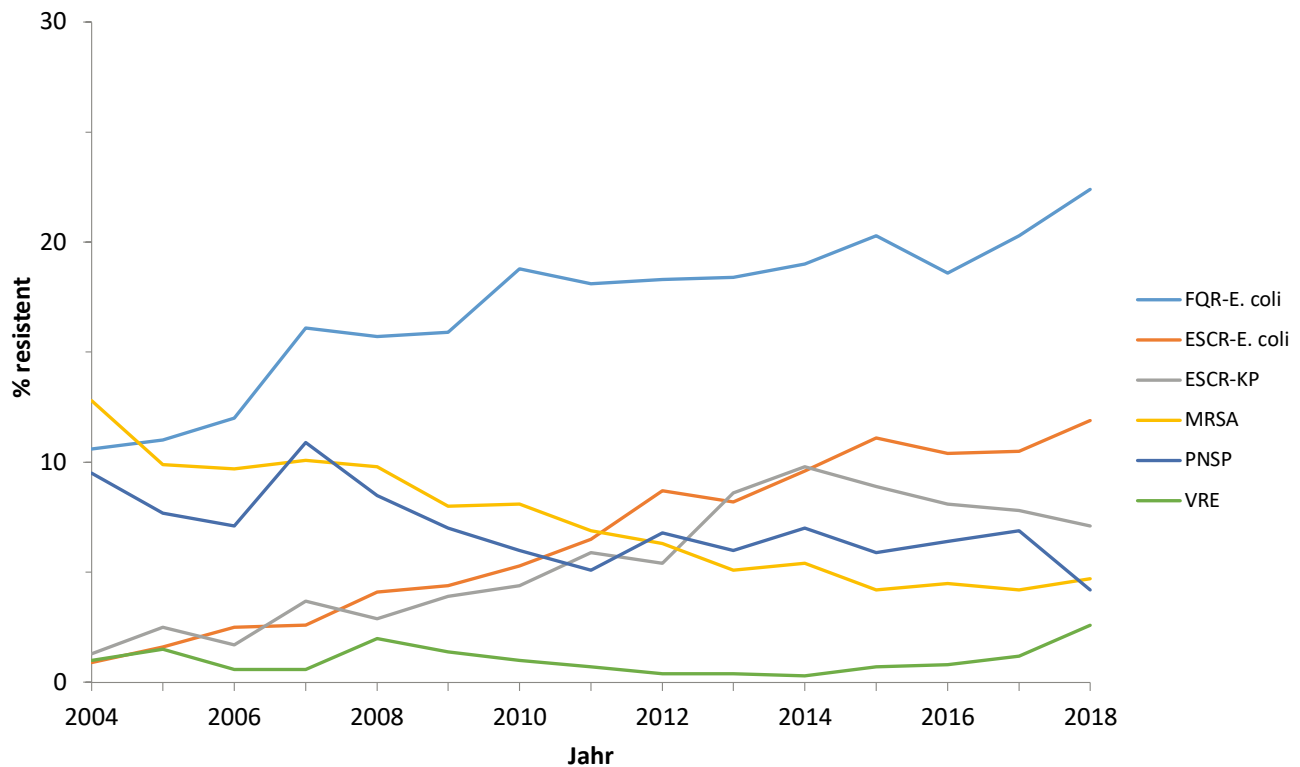
PNSP Penicillin-resistente *Streptococci pneumoniae*, definiert als alle *S. pneumoniae*, die gegen das Antibiotikum Penicillin intermediär empfindlich oder resistent sind

VRE Vancomycin-resistente Enterokokken, die auf das Antibiotikum Vancomycin intermediär empfindlich oder resistent sind. Aufgrund der intrinsischen Vancomycin-Resistenz von *E. gallinarum*, *E. flavescens* und *E. casseliflavus* wurden nur *E. faecalis* und *E. faecium* berücksichtigt. Nicht spezifizierte Enterokokken wurden von der Analyse ausgeschlossen.

Anresis:

Stand Abfrage von www.anresis.ch vom 15.06.2018

Anteil multiresistenter Mikroorganismen (%) in invasiven Isolaten (n) 2004–2018



Jahr		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
FQR-E. coli	%	10.6	11.0	12.0	16.1	15.7	15.9	18.8	18.1	18.3	18.4	19.0	20.3	18.6	20.3	22.4
	n	1353	1534	2086	2287	2722	3142	3393	3528	3713	4109	4671	5166	5278	5500	1391
ESCR-E. coli	%	0.9	1.6	2.5	2.6	4.1	4.4	5.3	6.5	8.7	8.2	9.6	11.1	10.4	10.5	11.9
	n	1420	1622	2167	2359	2804	3258	3528	3695	3712	4102	4677	5162	5282	5506	1391
ESCR-KP	%	1.3	2.5	1.7	3.7	2.9	3.9	4.4	5.9	5.4	8.6	9.8	8.9	8.1	7.8	7.1
	n	238	278	353	427	484	587	656	656	686	730	871	951	1035	974	241
MRSA	%	12.8	9.9	9.7	10.1	9.8	8.0	8.1	6.9	6.3	5.1	5.4	4.2	4.5	4.2	4.7
	n	758	840	1063	1120	1220	1393	1413	1464	1383	1477	1713	1826	1864	2016	516
PNSP	%	9.5	7.7	7.1	10.9	8.5	7.0	6.0	5.1	6.8	6.0	7.0	5.9	6.4	6.9	4.2
	n	421	470	537	677	669	683	536	593	501	568	540	649	639	744	312
VRE	%	1.0	1.5	0.6	0.6	2.0	1.4	1.0	0.7	0.4	0.4	0.3	0.7	0.8	1.2	2.6
	n	191	203	311	335	454	588	611	672	698	761	966	1134	1029	1053	305

Erläuterung

In der Grafik und der Tabelle werden alle zum Zeitpunkt der Abfrage in der Datenbank enthaltenen invasiven Isolate (Blutkulturen und Liquor) berücksichtigt, die gegen die aufgelisteten Substanzen getestet worden sind. Die Resultate aus den meldenden Laboratorien werden in die Datenbank von anresis.ch übernommen und ausgewertet. Die Festlegung der Resistenz der einzelnen Isolate durch die Laboratorien wird von anresis.ch nicht weiter validiert.

Seit 2009 ist die Menge der gelieferten Daten relativ konstant; durch Lieferverzögerungen oder wechselnde Zusammensetzungen der Laboratorien sind jedoch leichte Verzerrungen, vor allem bei aktuelleren Daten, möglich. Die absoluten Zahlen dürfen aufgrund dieser Verzerrungen nur mit Vorsicht interpretiert werden; eine Hochrechnung auf die ganze Schweiz aufgrund dieser Daten ist nicht möglich. Bei Dubletten (gleicher Keim bei gleichem Patienten im gleichen Kalenderjahr) wurde nur das Erstisolat berücksichtigt. Screeninguntersuchungen und Bestätigungsergebnisse aus Referenzlaboratorien wurden ausgeschlossen. Die Resistenzdaten dienen der epidemiologischen Überwachung von spezifischen Resistenzen, sind aber zu wenig differenziert, um als Therapieempfehlung verwendet werden zu können.

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit
 Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
 Abteilung Übertragbare Krankheiten
 Telefon 058 463 87 06

Weitere Informationen

Weitere Resistenzdaten der wichtigsten Mikroorganismen sind unter www.anresis.ch online verfügbar.

HIV-Selbsttests sind nun auch in der Schweiz erhältlich

HIV-Tests zur Eigenanwendung, sogenannte HIV-Selbsttests, dürfen ab dem 19. Juni 2018 in der Schweiz verkauft werden. Im Interesse der öffentlichen Gesundheit und auf Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hat die Heilmittelbehörde Swissmedic die Abgabe solcher HIV-Selbsttests bewilligt. Es wird empfohlen, die Tests bei Abgabestellen wie Apotheken oder Drogerien zu beziehen, wo das Risiko für den Kauf einer Fälschung minim ist.

In der Schweiz durften HIV-Tests bisher nur in einem professionellen Umfeld, beispielsweise von einem Arzt oder in einem Spital, durchgeführt werden. In Zukunft kann jeder und jede, wie dies bereits in mehreren andern Ländern der Fall ist, mit einem sogenannten Selbsttest zuhause überprüfen, ob er oder sie sich möglicherweise mit HIV angesteckt hat. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) erwarten, dass der einfachere Zugang zu HIV-Tests mehr Menschen dazu bewegen wird, eine allfällige HIV-Infektion abzuklären – im Interesse der öffentlichen Gesundheit und der eigenen Gesundheit.

Nicht alle von HIV Betroffenen wissen, dass sie sich angesteckt haben und HIV-positiv sind. In der Schweiz sind dies nach Schätzungen rund ein Fünftel aller Infizierten. Erfahrungen in mehreren Ländern haben gezeigt, dass mit HIV-Selbsttests Menschen erreicht werden können, die sich sonst möglicherweise nicht testen lassen. Das BAG und die EKSG haben deshalb empfohlen, die Abgabe von HIV-Selbsttests in der Schweiz zu bewilligen und den Zugang zu solchen Tests möglichst niederschwellig zu gestalten. Swissmedic entspricht dieser Empfehlung und bewilligt die Abgabe von HIV-Tests zur Eigenanwendung, sofern sie die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Konform sind HIV-Tests, die eine CE-Kennzeichnung auf der Packung und auf der Gebrauchsanweisung enthalten. Zudem muss vermerkt sein, dass der Test zur Eigenanwendung vorgesehen bzw. geeignet ist.

Zu jedem Selbsttest sind entsprechende Begleitinformationen abzugeben. Darin muss unter anderem erklärt werden, dass ein reaktives (positives) Testergebnis auf eine wahrscheinliche

Ansteckung mit HIV hinweist. Betroffene werden angewiesen, sich so rasch wie möglich an einen Arzt oder eine Ärztin zu wenden und das Ergebnis aus dem Selbsttest mit einem Labor-test überprüfen zu lassen.

HIV-Selbsttests werden in der Schweiz auch über Internet verfügbar sein. Das BAG und Swissmedic empfehlen jedoch, die Tests bei Abgabestellen wie Apotheken oder Drogerien zu beziehen, wo eine persönliche Beratung möglich und das Risiko für den Kauf einer Fälschung minim ist.

Weiterführende Informationen

- Bundesamt für Gesundheit: Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS): www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/nationales-programm-hiv-und-andere-sexuell-uebertragbare-infektionen/freiwillige-beratung-und-testung/hiv-test-zur-eigenanwendung.html
- Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) zur Abgabe von HIV-Tests zur Eigenanwendung («HIV-Selbsttests») an das Publikum. Vgl. BAG Bulletin vom 18.06.2018 – www.bag.admin.ch/bag-bulletin

Weitere Informationen

BAG, Medienstelle, Telefon 058 462 95 05 oder media@bag.admin.ch

Swissmedic, Medienstelle, Telefon 058 462 02 76 oder media@swissmedic.ch

HIV-Prävention: LOVE LIFE verwandelt Kondome in Gewinnlose

«Machs mit und gewinne» heisst das Motto der neuen Kampagne gegen HIV und andere sexuell übertragbaren Infektionen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), der Aids-Hilfe Schweiz (AHS) und von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz (SGCH). Die Kampagne zeigt: Wer sich beim Sex mit einem Kondom schützt, gewinnt. Während einer gewissen Zeit enthalten die Kondomverpackungen zudem einen Gewinncode und bieten damit die Chance auf einen von über 3500 attraktiven Preisen.

Bis im Herbst dieses Jahres werden im Rahmen der neuen LOVE-LIFE-Kampagne «Machs mit und gewinne» gegen 400 000 Kondome verteilt. Die Verpackung jedes Kondoms ist ein Los mit einem Gewinncode. Die Idee dahinter lautet: Wer sich beim Sex schützt, hat auf jeden Fall gewonnen. Und wer den Code auf der Website lovelife.ch eingibt, kann zusätzlich einen der über 3500 Preise gewinnen. Dort werden die Teilnehmenden gleichzeitig aufgefordert, den Safer-Sex-Check zu machen. Dieses Online-Tool generiert basierend auf persönlichen Angaben individuell abgestimmte Safer-Sex-Empfehlungen.

Die Präventionskampagne richtet sich an die sexuell aktive Bevölkerung. Am Gewinnspiel mitmachen dürfen alle in der Schweiz lebenden Menschen ab 16 Jahren.

Sampling-Teams verteilen Präservative

Verschiedene Online-Spots und Plakate machen während zwei Wochen auf die Kampagne aufmerksam. Um an die dort gezeigten Kondom-Gewinnlose zu gelangen, gibt es zahlreiche Möglichkeiten: Während der Sommermonate werden die Kondome von Promotorinnen und Promotoren an stark frequentierten Orten wie Klubs, Bars, Badeanstalten und Musikfestivals verteilt. Auch die Beratungsstellen der AHS und SGCH geben Kondome ab.

Die Gewinne wurden dem BAG von verschiedensten in der Schweiz tätigen Unternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Zum Preissortiment gehören unter anderem Fernseher, Stereoanlagen, Kameras oder ein Fahrrad.

Kosten der Kampagne

Das BAG investiert jährlich rund zwei Millionen Schweizer Franken in die LOVE LIFE-Kampagne.

Weitere Informationen:

BAG, Medienstelle, Telefon 058 462 95 05 oder media@bag.admin.ch

Kampagnensujets und Bildmaterial

<https://webftp.hostpark.net/>

Benutzername: rod.ag16

Passwort: rod08pr14

Links

Online-Spot «Appetit»

Deutsch: <https://youtu.be/vg74KIFcKqU>

Französisch: <https://youtu.be/VOFlok3lQv4>

Italienisch: <https://youtu.be/wfIX4xUw1Wg>

Online-Spot «Sound»

Deutsch: https://youtu.be/_R7ptqEpRfY

Französisch: <https://youtu.be/NSxuyHSm1bQ>

Italienisch: <https://youtu.be/Pep7yvovJGU>

Online-Spot «Gartenarbeit»

Deutsch: <https://youtu.be/T5JSmA6adHQ>

Französisch: <https://youtu.be/WqXuYwim93Y>

Italienisch: <https://youtu.be/lnsMsTnj03Q>

lovelife.ch

Höchstvergütungsbeträge für Blutzucker-teststreifen werden weiter gesenkt

Für Blutzuckerteststreifen werden die Höchstvergütungsbeträge (HVB), die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, weiter gesenkt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat zudem entschieden, dass neu die Kosten der Stammzelltransplantationen zur Behandlung von gewissen Patientinnen und Patienten mit Multipler Sklerose vergütet werden. Die Analysenliste wird aktualisiert, indem obsolete Positionen gestrichen und mehrfach tarifierte vereinfacht werden.

Die Senkung des Höchstvergütungsbeitrages (HVB) bei Reagenzträgern für Blutzuckertests erfolgt schrittweise: Per 1. Juli 2018 wird der HVB, abgestimmt auf die jeweilige Packungsgrösse, um 10 Prozent gesenkt. Eine weitere Senkung, unabhängig von der Packungsgrösse, erfolgt auf den 1. Januar 2019. Insgesamt werden Einsparungen für die OKP im Umfang von rund 10 Millionen CHF pro Jahr erwartet. Letztmals wurde eine Senkung um 10% im Rahmen der Sofortmassnahmen per 1. Januar 2017 vorgenommen.

Kostenvergütung bei Stammzelltransplantationen und Fetttransplantationen

Die OKP übernimmt ab dem 1. Juli 2018 die Kosten für Stammzelltransplantationen zur Behandlung von gewissen Patientinnen und Patienten mit Multipler Sklerose (MS), wenn die Behandlungen im Rahmen einer Studie des Universitätsospitals Zürich erfolgen. Die Leistungspflicht ist bis Ende 2024 befristet. Bis dahin werden die Behandlungen evaluiert. In Frage kommt die Stammzelltransplantation bei Patientinnen und Patienten mit aggressiven Verlaufsformen.

Ebenfalls vergütungspflichtig sind ab dem 1. Juli 2018 Eigenfetttransplantationen, die bei einer operativen Brustrekonstruktion vorgenommen werden. Voraussetzung ist, dass die Transplantationen durch Fachärzte für plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie nach einer medizinisch indizierten Brustamputation oder teilweisen Brustentfernung vorgenommen werden. Die Vergütungspflicht ist verknüpft mit einer Evaluation dieser Leistung und daher bis zum 30. Juni 2023 befristet.

Revision der Analysenliste

Die vollständig revidierte Analysenliste (AL) wurde per 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt. Aufgrund der schnellen Entwicklung der medizinischen Labordiagnostik sind regelmässige Anpassungen der AL erforderlich. Im Rahmen der Strategie Gesundheit 2020 führt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) deshalb eine erneute Revision der Analysenliste (Projekt transAL) durch. Das

EDI hat beschlossen, in einem ersten Schritt per 1. September 2018 30 Positionen der AL zu streichen und 89 Positionen zu aktualisieren, so dass sie wieder dem aktuellen Stand der Wissenschaft und der Labortechnik entsprechen.

Kapitel Verbandmaterial und Diabetes abgeschlossen

Die Revision der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurde fortgesetzt. Die Kapitel Verbandmaterial und Diabetes konnten abgeschlossen werden.

Ambulant vor stationär

Ab dem 1. Januar 2019 werden sechs Gruppen von Eingriffen nur noch bei ambulanter Durchführung von der OKP vergütet. Dies hat das Departement bereits im Februar 2018 entschieden. Die besonderen Umstände, die trotzdem einen stationären Eingriff rechtfertigen können, wurden nun ebenfalls frühzeitig definiert und sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) neu aufgeführt (Anhang 1a). Die Tarifpartner sind nun gefordert, für die Umsetzung der erforderlichen Kontrollprozesse eine gemeinsame Lösung zu finden. Das BAG begleitet die Arbeiten.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit BAG > Service > Gesetzgebung > Gesetzgebung Versicherungen > Gesetzgebung Krankenversicherung > Bundesgesetz über die Krankenversicherung > Änderungen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Bundesamt für Gesundheit BAG > Themen > Versicherungen > Krankenversicherung > Leistungen und Tarife > Analysenliste (AL)

Bundesamt für Gesundheit BAG > Themen > Versicherungen > Krankenversicherung > Leistungen und Tarife > Mittel und Gegenständeliste (MiGeL)

Adresse für Rückfragen

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation
+41 58 462 95 05, media@bag.admin.ch

Zuständiges Departement

Eidgenössisches Departement des Innern EDI



Bei Unfällen mit chemischen Produkten in Haushalten sind in der Hälfte der Fälle Kinder unter 5 Jahren betroffen.

Was ist wirklich gefährlich? Eine abenteuerliche Geschichte regt Kinder an, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Ein Bilderbuch mit lustigen Szenen informiert altersgerecht über Giftgefahren im Alltag.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

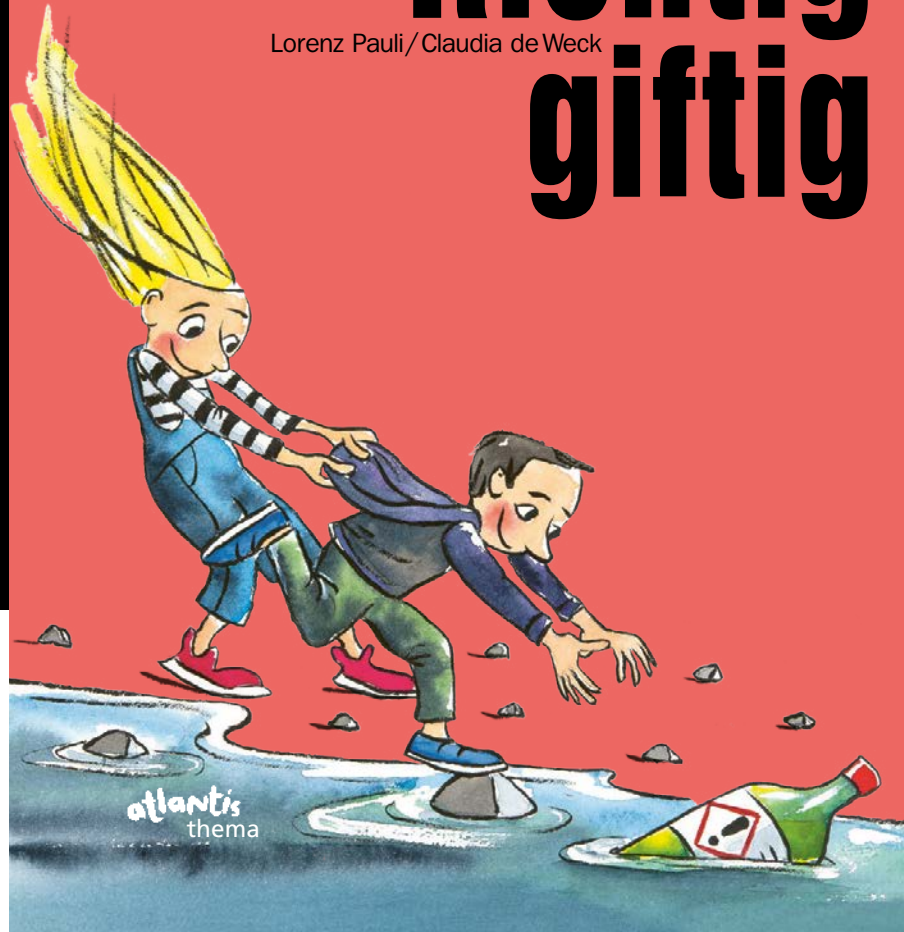
Bundesamt für Gesundheit BAG

atlantis

www.atlantis-verlag.ch

Richtig giftig

Lorenz Pauli / Claudia de Weck



Aaron und Mona erleben ein wildes Abenteuer. Man soll es mit Verboten ja nicht übertreiben. Aber es macht Sinn, wichtige Warnungen zu kennen, zum Beispiel die Gefahrensymbole, denen Kinder im Alltag begegnen.

Richtig giftig Wo es echt gefährlich ist

Eine Geschichte von Lorenz Pauli
mit Bildern von Claudia de Weck

32 Seiten, grosses Format, durchgehend vierfarbig
Richtpreis CHF 24.90

Im Buchhandel oder direkt bei

www.atlantis-verlag.ch/richtig-giftig

Auch erhältlich auf Französisch: Editions Rossolis, Bussigny,
und auf Italienisch: Edizioni Casagrande, Bellinzona.

Das Bilderbuch erscheint im Juni 2018

Entwickelt im Atlantis Verlag auf Initiative und in
Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG

BBL-Bestellnummer: 311.581.d

Rezeptsperrung

Swissmedic, Abteilung Betäubungsmittel

Rezeptsperrung

Folgende Rezepte sind gesperrt

Kanton	Block-Nr.	Rezept-Nr.
Bern		7403192
Bern		7116226-7116250
Luzern		5626095



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eine Partnerkampagne von BAG, Kantonen und NGOs,
finanziert durch den Tabakpräventionsfonds.

JULIA HAT AUFGEHÖRT.
DAS SCHAFFST AUCH DU.

Die Rauchstopplinie unterstützt dich:

0848 000 181*



S M O K E
FREE

Ich bin stärker.

Wenn die Eltern rauchen, greifen ihre Kinder später eher zu Zigarette. Mache jetzt den ersten Schritt für deinen Rauchstopp und geh mit gutem Beispiel voran. Die Fachpersonen der Rauchstopplinie unterstützen dich dabei.

smokefree.ch

* 8 Rp. pro Minute ab Festnetz

BAG-Bulletin
BBL, Vertrieb Publikationen
CH-3003 Bern

P.P.

CH-3003 Bern
Post CH AG

BAG-Bulletin

Woche
27/2018